

10 Tipps bei Verkehrsunfällen im Ausland

1. Lassen Sie den Unfall von der örtlichen Polizei aufnehmen und verlangen Sie eine Kopie/einen Durchschlag des Protokolls. Können Sie bei der Grenzkontrolle im Zuge der Ausreise die Unfallbestätigung nicht vorweisen, kann Ihnen die Ausreise aufgrund des Verdachtes der Fahrerflucht verweigert werden.
2. Füllen Sie den Europäischen Unfallbericht (Download auf unserer Website möglich) aus, der unabhängig von der Sprache inhaltlich und grafisch einheitlich ist. Die Unterschrift auf dem Unfallbericht ist kein Schuldeingeständnis.
3. Notieren Sie alle erforderlichen Daten des Unfallgegners:
 - Name und Anschrift des Lenkers und Fahrzeughalters
 - Amtliches Kennzeichen
 - Gegnerische Haftpflichtversicherung
 - Zeit und Ort des Unfalles
4. Sichern Sie die Beweismittel. Machen Sie Fotos bzw. fertigen Sie Skizzen an und notieren Sie die Daten von Zeugen.
5. Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen.
6. Weisen Sie Ihre „Grüne Karte“ als Bestätigung für Ihre Haftpflichtversicherung vor.
7. Informieren Sie umgehend Ihren Haftpflichtversicherer und evtl. Ihre Rechtsschutzversicherung, um ein Fristversäumnis auszuschließen. Wir unterstützen Sie gerne dabei!
8. Machen Sie Ihre Schadenersatzansprüche gegenüber dem Schädiger bzw. seiner Versicherung geltend. Wir unterstützen Sie gerne dabei!
9. Es gilt grundsätzlich das Recht des Unfallortes. Dies gilt sowohl für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen als auch für ein eventuelles Strafverfahren.
10. Wurde der Verkehrsunfall durch ein nicht versichertes oder unbekanntes Fahrzeug in einem EU oder EWR – Staat verursacht, können die Ansprüche beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs geltend gemacht werden. Dieser wickelt die Schadenersatzansprüche nach den Verkehrsofferbestimmungen des Unfalllandes ab.

Stand: Juni 2020